

Zeitschrift:	Tsantsa : Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft = revue de la Société suisse d'ethnologie = rivista della Società svizzera d'etnologia
Herausgeber:	Schweizerische Ethnologische Gesellschaft
Band:	7 (2002)
Artikel:	Die Schweizer Sprachenvielfalt im öffentlichen Diskurs
Autor:	Coray, Renata
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1007443

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

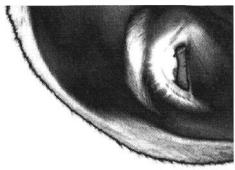
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Schweizer Sprachen- vielfalt im öffentlichen Diskurs

Renata Coray

¹ Das vom Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanzierte Projekt dauerte von 1997 bis 2001. Unter der Leitung von Prof. Jean Widmer, Vorsteher des Département sociologie et média der Universität Freiburg i.Ü., haben Renata Coray, Dunya Acklin Muji und Eric Godel das Projekt bearbeitet. Ausführlichere Informationen zum Projekt finden sich im Schlussbericht (Widmer et al. 2002).

Am 10. März 1996 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einem Ja-Stimmen-Anteil von über 76% den revidierten Sprachenartikel der eidgenössischen Bundesverfassung angenommen. Dieser Revision waren jahrelange parlamentarische Debatten vorausgegangen. Die teilweise sehr heftig und emotional geführten Auseinandersetzungen rund um die schweizerische Sprachensituation und -politik motivierten uns, ein Forschungsprojekt über dieses Thema auszuarbeiten.¹ Anhand einer Analyse des nationalen Sprachendiskurses rund um den Sprachenartikel der Bundesverfassung seit 1848 wollten wir die Artikulationsformen des nationalen Selbstverständnisses der Schweiz untersuchen. Dabei interessierten uns insbesondere die Fragen, wie sprachliche Heterogenität in diesen Diskursen überhaupt wahrgenommen und thematisiert wird und welche Vorstellungen über die Regulierung von sprachlicher Heterogenität und über den Zusammenhang

zwischen Sprache und nationaler Einheit vorhanden sind.

Bei der Formulierung dieser Fragen orientierten wir uns an der Literatur zur Konstruktion kollektiver und nationaler Identität und betrachteten Sprache als wichtige Dimension kollektiver Identifikation. Sprache stand nicht nur thematisch, sondern auch methodologisch im Zentrum unserer Forschung: Wir gingen von der zentralen Rolle der Sprache bei der «gesellschaftlichen Konstruktion der Wirklichkeit» aus und betrachteten Diskurse nicht nur als linguistisches Phänomen, sondern auch als sinnstiftende soziale Handlungen, die eine Ordnung beinhalten (Watson 1998).

Da Verfassungs- und Gesetzestexte Endprodukte und Konzentrate von sozial-politischen Debatten und Prozessen sind, eignen sie sich gut für die Untersuchung der darin formulierten Ordnung und «verfassten nationalen Identität» (Brühlmeier 1991). Bei der Zusammenstellung des Korpus berücksichtigten wir deshalb

insbesondere die verfassungsgebenden Diskurse, die zur Schaffung und Modifikation des Sprachenartikels der Bundesverfassung während der Jahre 1848, 1935-38 und 1985-96 geführt haben.

Von der politischen zur psychologischen Konzeption der Nation

Anhand von punktuellen, intensiven Diskursanalysen haben wir verschiedene Sprachenordnungen ausmachen können, d.h. verschiedene Arten und Weisen, die signifikanten Elemente und Begriffe sowie die Beziehungen zwischen diesen festzulegen: Je nach Sprachenordnung werden andere Sprachen, Bevölkerungsgruppen, Territorien und Institutionen ins Zentrum gerückt und unterschiedliche Beziehungen zwischen diesen konzipiert.

Idealtypisch betrachtet dominiert 1848 eine *politische, republikanische Sprachenordnung*, in der die politischen und konfessionellen Gruppierungen innerhalb einer angestrebten republikanischen Nation relevant und Sprachen zweitrangig sind. Bereits die Auseinandersetzungen um die Präambel der neuen Bundesverfassung und damit um die «Glaubenssätze» eines politischen Gemeinwesens» (Häberle 1982: 231) zeigen exemplarisch, dass Harmonisierungsversuche zwischen föderalistischen und unitaristischen politischen Vorstellungen im Zentrum der Auseinandersetzungen stehen. Die sprachliche Heterogenität ist in diesen Debatten zur Präambel kein Thema und folglich weder Teil der von Häberle erwähnten «Glaubenssätze» der damaligen Verfassungsgeber noch Teil des von Letzteren «verfassten» Bildes der Schweiz. Ein eigener Sprachenartikel, der die drei «Hauptsprachen, die deutsche, französische und italienische» als «Nationalsprachen des Bundes» feststellt, findet erst im letzten Moment und primär aus

administrativen und praktischen Überlegungen Eingang in die neue Bundesverfassung von 1848. Nebst den Argumenten der sprachlichen Gleichberechtigung aller Bürger und der Anknüpfung an die Praktiken der Helvetischen Republik interessieren und beschäftigen in diesen Debatten in erster Linie Fragen der Übersetzung und der Kosten eines solchen Sprachenartikels.

Die sprachliche Heterogenität, die für das nationale Selbstverständnis der Schweiz bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts noch keine wichtige Rolle gespielt hat, gewinnt im Zuge der sich in Europa verbreitenden romantischen Konzeption von Sprache als Ausdruck der «Volksseele» und Nation zunehmend an Bedeutung. Die heftigen sprachregionalen Auseinandersetzungen rund um die erste Totalrevision der Bundesverfassung anfangs der 1870er Jahre machen deutlich, dass die sprachliche Zusammensetzung der Schweiz mittlerweile zu einem Faktor geworden ist, der die Vorstellungen des nationalen Ganzen stark mitbestimmt. Im Gegensatz zum 20. Jahrhundert sind sprachliche Kategorien aber noch nicht integraler Bestandteil des staatspolitischen Diskurses der Verfassungsgeber: Divergenzen zwischen Sprachgruppen führen nicht dazu, die Existenz von Sprachregionen oder -gruppen verfassungsrechtlich festzulegen und deren Verhältnis untereinander regulieren zu wollen; der Sprachenartikel von 1848 wird unverändert in die total revidierte Bundesverfassung von 1874 übernommen.

In den genauer untersuchten sprachenpolitischen Diskursen der 1930er Jahre wird die sprachliche und kulturelle Vielfalt als zentrale Voraussetzung für die nationale Einheit konzipiert. Es dominieren ein patriotischer Diskurs und eine *territoriale, patrimoniale Sprachenordnung*, in der die geistige «Einheit in der Vielfalt», die Einheit der verschiedenen «Volksstämme» und das kulturelle und territoriale Erbe der Schweiz im Zentrum stehen. Nicht mehr bloss drei, sondern neuerdings vier Sprachen und Sprachgebiete gelten als wichtiges schweizerisches Erbe und Kulturgut. Im Jahre 1938 wird Rätoro-

manisch offiziell als Nationalsprache, jedoch nicht als Amtssprache anerkannt. Dem Begriff «Nationalsprache» (Sprache des Landes) wird ab diesem Zeitpunkt neu die Bedeutung von Kultursprache zugeschrieben, und er wird vom neu in die Verfassung eingeführten Begriff der «Amtssprache» (Sprache des Staates) differenziert.

Die Demonstration der gesamtschweizerischen geistigen Einheit vor und während des Zweiten Weltkrieges wird kurz nach Kriegsende abgelöst durch zunehmende Unmutsbekundungen von Bevölkerungsgruppen, die sich als benachteiligte sprachliche Minderheiten begreifen und eine angemessene Vertretung in der Bundesverwaltung und den nationalen Institutionen fordern. Ab den 1970er Jahren gewinnt die Kategorie der sprachlichen Minderheit zunehmend an Bedeutung. Auch die emotionalisierenden Bezeichnungen von Sprachgruppen als Sprachgemeinschaften oder Ethnien finden vermehrt Eingang in den öffentlichen Diskurs. Klagen über die allgemeine Verschärfung des sprachenpolitischen Klimas und die existentielle Bedrohung des Rätoromanischen häufen sich.

In den genauer untersuchten Diskursen ab 1985 können wir zwei dominierende Sprachenordnungen bzw. zwei privilegierte Konzeptionen der sprachlich heterogenen Schweiz und deren Regulierungsmechanismen ausmachen: einerseits ein *patrimoniales und paternalistisches Minderheitenschutzmodell*, das sich primär auf die bedrohte Kleinsprache Rätoromanisch und auf die Erhaltung der vier Sprachräume konzentriert, anderseits ein *psycho-relationales Verständigungsmodell*, das die Beziehungen zwischen den sogenannten Sprachgemeinschaften, insbesondere zwischen Deutsch- und Französischsprachigen, und deren sogenannte Verständigungsprobleme ins Zentrum stellt. In beiden Konzeptionen kommt dem Deutschen eine dominante und dem Italienischen eine marginale Position zu, und die vielen anderen in der Schweiz gesprochenen Sprachen werden ausgeklammert. Diese beiden ansonsten recht unterschiedlichen Sprachenordnungen

sind bereits in den zwei parlamentarischen Vorstößen auszumachen, die die zweite Revision des Sprachenartikels ausgelöst und mitbeeinflusst haben: Die Motion des sozialdemokratischen Bündner Nationalrates Bundi zur Erhaltung der rätoromanischen Sprache von 1985 schliesst an den patrimonialen Diskurs der 1930er Jahre an, wenn sie die Wichtigkeit von Sprache als zu bewahrendem kulturellem Erbe hervorhebt und die territoriale sowie genealogische Verbundenheit von Sprache, Sprechern und Territorium beschreibt. Sie konzipiert ein komplementäres, ungleiches Abhängigkeitsverhältnis zwischen der bedrohten Minderheit und der zu Solidarität und Schutz aufgerufenen Eidgenossenschaft. Das Postulat des freisinnigen Zürcher Nationalrates Müller zur Verbesserung des Einvernehmens zwischen den Sprachregionen von 1987 seinerseits sieht nicht bedrohte Minderheitensprachen als Hauptproblem, sondern Hindernisse der Verständigung und Beziehungsprobleme zwischen den zwei grossen Sprachgruppen in der Schweiz, insbesondere die «überhandnehmende Verwendung der Mundart».

Dieser psycho-relationale Verständigungsdiskurs verbreitet sich vor allem im Anschluss an die Abstimmung über den abgelehnten Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum vom 6. Dezember 1992, in welcher die mehrheitlich Nein-stimmenden deutschsprachigen Kantone die mehrheitlich Ja-stimmenden französischsprachigen Kantone kraft ihrer Überzahl majorisiert haben. Appelle an «Verständigung und Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften», mehr «Miteinander statt Nebeneinander» und besseres gegenseitiges Kennen-, ja sogar Lieben-Lernen sind seither zu einem integralen Bestandteil des schweizerischen Sprachendiskurses geworden (Coray 1999). Im neuen Sprachenartikel von 1996 (und 1999) finden wir erstmals nicht nur Begriffe für Sprachen («Nationalsprachen», «Amtssprachen»), sondern auch für sprachlich kategorisierte Gruppen und Beziehungen («Verständigung und Austausch zwischen

den Sprachgemeinschaften», «Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten»). Heute ist die Kategorie der sprachlichen Zugehörigkeit zu einem einflussreichen Faktor und Indikator divergierender politischer Meinungen geworden und die sprachliche Verständigung zu einer wichtigen Kategorie im Bemühen um die nationale Kohäsion.

Siegeszug einer wirtschaftsliberalen Sprachenordnung?

Nur ein Jahr nach der Annahme des revidierten Sprachenartikels der Bundesverfassung stellt ein neues Sprachenproblem die Sprachenordnung der Schweiz zur Debatte: Der Entscheid Zürichs von 1997, Englisch noch vor Französisch versuchsweise als erste Fremdsprache in der Primarschule einzuführen, hat zu heftigen Auseinandersetzungen geführt (Watts und Murray 2001). In diesen Debatten finden wir zwei divergierende Konzeptionen des Problems: Während die einen die staatspolitische Notwendigkeit der Kenntnisse einer zweiten Landessprache zur Erhaltung der nationalen Kohäsion betonen, betrachten die andern Sprache nicht in erster Linie als staatspolitischen, sondern als wirtschaftlichen Faktor und individuelles Kapital. Erstere wollen mittels Schule einen sprachlich heterogenen Raum als wichtige staatspolitische Tradition erhalten, zweitere verweisen auf den international zunehmend homogenen, englischsprachigen Raum und stellen die Schule primär in den Dienst der individuellen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. In dieser heute aktuellen Englisch-Debatte scheint sich die Marktlogik allmählich gegenüber der politischen Logik durchzusetzen, wollen sich doch immer mehr deutschsprachige Kantone dem Zürcher Modell anschliessen.

Auch die laufenden Debatten über das neue eidgenössische Sprachengesetz

befassen sich mit diesem Problem und dessen Regulierung durch den Bund: Während sich fast alle französisch- und zweisprachigen Kantone für eine Regulierungskompetenz des Bundes zugunsten der Landessprachen im Fremdsprachenunterricht aussprechen, lehnen die meisten Kantone der Zentral- und Nordostschweiz einen solchen Eingriff in die kantonale Sprachen- und Schulhoheit ab. Sehr wahrscheinlich wird sich in dieser Frage ein Kompromiss durchsetzen, der einerseits den Unterricht sowohl der Landessprachen als auch des Englischen an Primarschulen vorsieht, und andererseits bezüglich der umstrittenen Reihenfolge eine sprachregional einheitliche Regelung anstreben wird (je eine für französischsprachige, deutschsprachige und gemischtsprachige Regionen).

Diese Regelung weist auf eine Tendenz hin, die wir bereits im Sprachendiskurs des ausgehenden 20. Jahrhunderts beobachten konnten: Sprachlich kategorisierte Einheiten werden zunehmend wichtig und tragen zu einer «Ethnisierung der Politik» (Wicker 1998) bei. Die sprachliche und kulturelle Lektüre von (politischen, wirtschaftlichen u.a.) Konflikten führt jedoch in eine Sackgasse, da die sprachliche Begründung und Kulturalisierung von unterschiedlichen Positionen zu deren Verfestigung beitragen (Blommaert und Verschueren 1991) und derart emotionalisierte und essentialisierte Konflikte unlösbar werden. Ein möglicher Ausweg aus einem vorläufig unlösabaren Problem ist der Entscheid, nicht zu entscheiden (Barel 1982) – eine Strategie, die wir nicht nur in der umstrittenen Frage der ersten Fremdsprache an Volksschulen, sondern bereits früher in andern sprachenpolitischen Konflikten beobachten konnten. Diese Problemlösungs- bzw. -vermeidungsstrategie garantiert eine latente Aktualität des Problems und trägt zur Aufrechterhaltung und Fortsetzung der Auseinandersetzungen bei. Derartigen dauerhaften und repetitiven sprachenpolitischen Diskursen kommt letztendlich eine wesentliche Funktion in der Bestätigung und Rekonstruktion des nationalen Selbstverständnisses der Schweiz zu.

Literatur

- BAREL Yves
1982. «Les enjeux du travail social». *Action et recherches sociales* (Evry) 3: 27-51.
- BLOMMAERT Jan und Jef VERSCHUEREN
1991. «The Pragmatics of Minority Politics in Belgium». *Language in Society* (Cambridge) 20: 503-531.
- BRÜHLMEIER Daniel
1991. *Auf dem Weg zu einer verfassten nationalen Identität. Identitätsbildung durch Verfassungsgrundsätze*. Nationales Forschungsprogramm 21. Kulturelle Vielfalt und nationale Identität. Kurzfassung der Projekte. Basel.
- CORAY Renata
1999. «"Verständigung" - ein Zauberwort im schweizerischen Sprachendiskurs». *Medienwissenschaft Schweiz - Science des mass média Suisse* (Zürich) 2: 52-58.
- HÄBERLE Peter
1982. «Präambeln in Text und Kontext von Verfassungen», in: Joseph LISTL und Herbert SCHAMBECK (Hg.), *Demokratie in Anfechtung und Bewährung. Festschrift für Johannes Broermann*, S. 211-249. Berlin: Duncker & Humblot.
- WATSON Rod
1998. «Ethnomethodology and Textual Analysis», in: David SILVERMAN (ed.), *Qualitative Research*, p. 80-98. London: SAGE Publications.
- WATTS Richard J. und Heather MURRAY (Hg.)
2001. *Die fünfte Landessprache? Englisch in der Schweiz*. Zürich: vdf Hochschulverlag.
- WICKER Hans-Rudolf
1998. «Einführung: Nationalstaatlichkeit, Globalisierung und die Ethnisierung der Politik», in: Hans-Rudolf WICKER (Hg.), *Nationalismus, Multikulturalismus und Ethnizität. Beiträge zur Deutung von sozialer und politischer Einbindung und Ausgrenzung*, S. 9-37. Bern/Stuttgart/Wien: Paul Haupt.
- WIDMER Jean, Renata CORAY, Dunya ACKLIN MUJI und Eric GODEL
2002. *La diversité des langues en Suisse dans le débat public. Une analyse sociohistorique des transformations de l'ordre constitutionnel des langues de 1848 à 2000*. Universität Freiburg i.Ü.: Typoskript.

Autorin

Renata Coray, Ethnologin mit Spezialgebiet Sprachen- und Minderheitenforschung, Assistentin am Lehrstuhl für rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaft.
Adresse: Zürichbergstr. 8, CH-8032 Zürich. E-mail: rcoray@tiscali.ch / coray@rom.unizh.ch